

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Betreff: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 „Zwischen Eichenweg und Krauschützer Mittelweg“ der Stadt Elsterwerda

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 25.10.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung September 2018, gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet liegt am südlichen Stadtrand der Stadt Elsterwerda im Stadtteil Krauschütz, südlich der Schwarzen Elster und östlich der Bundesstraße B101. Es umfasst die Flurstücke 102, 104, 106, 107, 117, 123, 124 der Flur 13 der Gemarkung Elsterwerda und ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt. Begrenzt wird das Plangebiet vom Eichenweg im Norden, im Osten von einem Graben mit Eichensaum sowie einem Solarpark, im Süden vom Krauschützer Mittelweg und im Westen von Flächen einer Recyclingfirma sowie einem Solarpark.

Plangebiet:



Ziel der Planung ist es eine umweltverträgliche gewerbliche Nachnutzung der Flächen des ehemaligen LPG-Standortes zu sichern.

Dieser Entwurf, sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit

vom 13.11.2018 bis einschließlich 14.12.2018

in der Stadtverwaltung Elsterwerda, Hauptstraße 12, Zimmer 212, 04910 Elsterwerda während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 bis 17.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch elektronisch an stadtplanung@elsterwerda.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 30 unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die genannten Auslegungsunterlagen zusätzlich über die Homepage der Stadt Elsterwerda – unter: www.Elsterwerda.de, Aktuell, Bekanntmachungen bzw. www.Elsterwerda.de, Bauleitplanung – und das zentrale Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung – unter: <http://bauleitplanung.brandenburg.de> – der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen liegen mit öffentlich aus:

Schutzgut Mensch

- Umweltbericht (ISP 09/2018)
- Stellungnahme Landesamt für Umwelt (15.01.2018)
- Stellungnahme Landkreis Elbe-Elster (23.01.2018)
- Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda (18.01.2018)
- MITNETZ Strom mbH Falkenberg (09.01.2018)
- Deutsche Telekom Cottbus (11.01.2018)
- NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH& Co KG (21.12.2017)

Ermittelt und dargelegt wurden die bestehenden Umweltbedingungen und die Auswirkungen des Bebauungsplans auf die schutzbedürftige Wohnnutzung entlang des Eichenweges durch Lärm, Staub und Geruch der Hobbylandwirtschaft und auf die verkehrliche und medienseitige Erschließungssituation.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

- Umweltbericht (ISP 09/2018)
- Stellungnahme Landkreis Elbe-Elster (23.01.2018)
- Artenfachbeiträge (Wiener 09/18), NagolaRe (08/2018)

Ermittelt und dargelegt wurden Schutzgebiete, geschützte Biotope, geschützte Bäume und geschützte Tierarten (Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Fledermäuse und Waldameisen) und die Auswirkungen des Bebauungsplans auf den Artenschutz, die biologische Vielfalt und Biotopverbund.

Schutzgut Boden

- Umweltbericht (ISP 09/2018)
- Stellungnahme Landkreis Elbe-Elster (23.01.2018)

Ermittelt und dargelegt wurden die vorhandenen Bodenverhältnisse, die Vorbelastungen des Bodens und die Auswirkungen des Bebauungsplans bezüglich Flächeninanspruchnahme.

Schutzgut Wasser

- Umweltbericht (ISP 09/2018)
- Stellungnahme Landesamt für Umwelt (15.01.2018)
- Stellungnahme Landkreis Elbe-Elster (23.01.2018)

Ermittelt und dargelegt wurden die Grundwasserverhältnisse, Oberflächengewässer, Vorbelastungen des Wassers sowie vorhandene Schutzgebiete gemäß WHG.

Schutzgut Klima und Luft

- Umweltbericht (ISP 09/2018)
- Stellungnahme Landesamt für Umwelt (15.01.2018)

Ermittelt und dargelegt wurden die bestehenden kleinklimatischen und lufthygienischen Funktionen am Standort sowie die Auswirkungen des Bebauungsplans auf das Schutzgut.

Schutzgut Landschaftsbild

- Umweltbericht (ISP 09/2018)
- Stellungnahme Landkreis Elbe-Elster (23.01.2018)

Ermittelt und dargelegt wurden die vorhandenen landestypischen und gestalterisch wertvollen Landschaftsbestandteile und die Auswirkungen des Bebauungsplans auf das Landschaftsbild sowie auf Tourismus und Erholung.

Wechselwirkung

Die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern wurden untersucht und dargelegt.

Elsterwerda, den 29.10.2018


Anja Heinrich
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung des am 25.10.2018 gefassten Beschlusses zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Zwischen Eichenweg und Krauschützer Mittelweg“ der Stadt Elsterwerda in der Tageszeitung „LAUSITZER RUNDSCHAU, Rundschau für Elsterwerda und Bad Liebenwerda“ an.

Elsterwerda, den 29.10.2018


Anja Heinrich
Bürgermeisterin